

6. SIEGBURGER
KERAMIKPREIS
2025 / 2026

Teilnahmebedingungen

Informationen und Anforderungen:

Der 6. Internationale Keramikpreis Siegburg ist aktuellen keramischen Strömungen gewidmet und richtet sich an professionelle Keramiker, die dazu aufgerufen sind, individuelle Werke themenunabhängig einzureichen.

Er ist mit insgesamt 7.000,00 Euro dotiert (1. Preis: 4.000 Euro, 2. Preis: 2.000 Euro, 3. Preis 1.000 Euro).

Die Preisverkündung findet zur Ausstellungseröffnung am 1. Februar 2026 um 11.30 Uhr im Stadtmuseum Siegburg statt. Die ausgewählten Werke werden von Sonntag, 1. Februar bis Sonntag, 12. April 2026 in der Wechsausstellung des Stadtmuseums Siegburg (Markt 46) präsentiert. Ein Katalog wird die Ausstellung begleiten.

Eingeladen sind ausgebildete Keramiker wie Keramikmeister – Gesellen, Gestalter, Dipl. Keramiker, Hochschulabsolventen, professionell arbeitende Werkstätten und künstlerische Ateliers.

Pro Bewerber können zwei Arbeiten eingereicht werden. Jede Arbeit darf aus mehreren Werken/Gruppen bestehen. Kleinere Installationen sowie Serien sind ebenso zulässig. In diesem Fall behält sich die Jury vor, zu entscheiden, welche und wie viele Stücke in der Ausstellung präsentiert werden.

Eine Gemeinschaftsarbeit von mehreren Kunstschaffenden (Keramikern) ist zulässig. Dies muss jedoch eindeutig aus dem Anmeldeformular hervorgehen. Die Firmierung des gemeinsamen Werkes muss ebenso wie die Namen aller beteiligten Mitwirkenden angegeben sein. Im Falle einer Prämierung geht der Preis an die gemeinsame Firmierung des Werkes.

Die Arbeiten sollen eine eigenständige künstlerische Position innerhalb der zeitgenössischen Keramik aufzeigen sowie den hervorragenden Umgang mit dem Material.

Die Eigenständigkeit von Entwurf und Ausführung muss gewährleistet sein. Handwerkliche Präzision und innovative Gestaltung sowie experimenteller Umgang mit dem Material sind erwünscht. Die Gestaltung, die Technik, die materialgerechte Umsetzung sowie die Idee fließen in die Bewertung ein.

Alle Arbeiten sollten so dimensioniert sein, dass sie mit vertretbarem Aufwand aufgebaut und präsentiert werden können.

Die Arbeit darf nicht älter als drei Jahre und noch nicht prämiert worden sein.

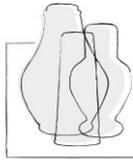
Die eingereichten Werke sollten verkäuflich sein. Mit der Auszeichnung und des Erhalts eines Preisgeldes ist nicht der Ankauf der Keramik verbunden. Die Stadtbetriebe Siegburg AÖR behalten es sich jedoch vor, ausgewählte Werke zu erwerben und sie verfügt über das Vorkaufsrecht.

Der Verkauf der Werke wird von der Ausstellungsleitung im Namen und auf Rechnung des Teilnehmers vorgenommen. Es wird keine Provision erhoben.

Bewerbung und Bewerbungsfrist:

Bewerbungen können über die Homepage www.keramikstadt-siegburg.de, per Mail an keramik@stadtbetriebe-siegburg.de oder postalisch an folgende Adresse eingesendet werden:

Stadtbetriebe Siegburg AÖR
- ein Kommunalunternehmen der Kreisstadt Siegburg
FB 17.2 Märkte und Messen
Markt 46
53721 Siegburg.



6. SIEGBURGER
KERAMIKPREIS
2025 / 2026

Bewerbungsschluss ist der 5. Oktober 2025, 24:00 Uhr. Es gilt das Datum des Poststempels.

Anmeldungen, die unvollständig sind oder nicht fristgerecht eintreffen, werden nicht berücksichtigt.

Die erste Auswahlrunde durch die Jury erfolgt anhand dieser Unterlagen.

Zusammensetzung der Bewerbungsunterlagen bei der analogen Bewerbung.

(Bei der Online-Bewerbung werden diese Informationen direkt mit hochgeladen.)

- Das Anmeldeformular muss ausgefüllt und unterschrieben werden.
- Kurze Beschreibung/Erläuterung der Intention und der Herstellungstechnik.
- Ausbildungsnachweis und Werdegang
- Drei Fotografien in guter Qualität (300 dpi, Format .jpg) und in Farbe, welche die Arbeit aus mind. zwei unterschiedlichen Blickwinkeln und vor einem neutralen Hintergrund zeigt. Die gute Qualität der Fotografien ist wichtig: Die Auswahl der Werke in der ersten Runde erfolgt auf der Grundlage dieser Fotografien. Zudem können diese Bilder für Marketingmaßnahmen verwendet werden.

Jury

Eine Jury bewertet in der ersten Runde die eingereichten Bewerbungsunterlagen und der zweiten Runde die eingereichten Werke.

Die Gestaltung der Ausstellung wird ausschließlich von der Jury sichergestellt.

Die Jury muss ihre Entscheidung nicht begründen. Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Auswahl

1. Erste Auswahl

Die Fotojurierung für die erste Auswahl findet am 7. Oktober 2025 statt. Sie erfolgt anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen. Nach der ersten Auswahlrunde werden die Kandidaten schriftlich über die Entscheidung der Jury informiert.

Die ausgewählten Künstler müssen ihre Werke bis zum **22. Dezember 2025** einsenden oder persönlich anliefern. Die Anlieferadresse wird bei der Benachrichtigung mitgeteilt.

Es darf ausschließlich das in der ersten Runde eingereichte Werk eingeschickt werden. Dieses muss in jeder Hinsicht dem auf den Fotografien sichtbaren Gegenstand entsprechen. Falls das eingeschickte Werk nicht dem Werk gemäß den Bewerbungsunterlagen entspricht, wird das Werk auf eigene Kosten zurückgeschickt.

2. Zweite Auswahl/Jurierung

Die Jury vergibt die Preise nach Prüfung der ausgewählten und eingegangenen Werke.

Versand/Abgabe der Werke in Siegburg

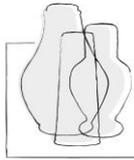
Die Keramiker, die in der ersten Runde ausgewählt werden, verpflichten sich, ihr Werk unter Einhaltung folgender Bedingungen einzusenden:

Die Werke sind an die Adresse zu schicken, die in dem Schreiben angegeben ist, mit dem sie über ihre Auswahl und Teilnahme an der Ausstellung informiert werden.

Die Werke müssen sicher eingepackt und ausreichend geschützt sein.

Die Werke sind portofrei zu versenden. Sämtliche Kosten für Verpackung und Versand werden von den Ausstellern übernommen.

Alle Objekte, die aus Nicht-EU-Ländern in die EU eingeführt werden, müssen durch den Zoll in Deutschland abgefertigt werden. Ein- und Ausfuhrbestimmungen sind zu beachten. Genehmigungen sind selbst einzuholen.



6. SIEGBURGER
KERAMIKPREIS
2025 / 2026

Sämtliche Kosten gehen zu Lasten des Teilnehmenden. Das Museum ist zu den Vorgängen zu informieren. Bitte beachten Sie die Informationen beim deutschen Zoll (www.zoll.de) und den jeweiligen Speditionen.

Die Wettbewerbsbeiträge können auch selbstständig durch die Kandidaten zum Anlieferort gebracht werden.

Rücktransport

Nach Ablauf der Ausstellung werden die Werke unter folgenden Bedingungen zurückgesendet:

Für den Rücktransport werden die Kisten und Schutzmittel wiederverwendet, die schon beim Hin-Transport zum Einsatz kamen.

Die Kosten für die Rücksendung der Werke werden von der Stadtbetriebe Siegburg AÖR –Fachbereich Märkte und Messen übernommen.

Das Keramikexponat wird an die Adresse zurückgeschickt, die auf dem Anmeldeformular angegeben ist. Die Exponate können auch von den Teilnehmern abgeholt werden.

Selbst angelieferte Keramiken müssen auch vom Künstler selbst wieder abgeholt werden. Wenn ein Rückversand gewünscht wird, gehen die Kosten (Verpackung und Porto) zu Lasten des Künstlers.

Versicherung der Werke

Die Keramiken werden durch die Stadtbetriebe Siegburg AÖR ab ihrem Empfang und für die gesamte Dauer der Ausstellung versichert.

Der Versicherungswert für ein ausgestelltes Werk wird auf der Grundlage des Werts festgelegt, der von dem Künstler angegeben wurde. Diese Versicherung bietet keine Deckung für Schäden während des Hin- und Rücktransports.

Veranstalter

Der 6. Internationale Keramikpreis Siegburg wird vergeben von der

Stadtbetriebe Siegburg AÖR

- ein Kommunalunternehmen der Kreisstadt Siegburg-

FB 17.2 Märkte und Messen

Markt 46

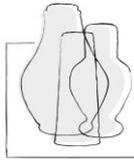
53721 Siegburg.

Urheberrechte/Datenschutz

Alle KünstlerInnen, die am Wettbewerb teilnehmen, treten die Nutzungsrechte und Veröffentlichungsrechte an den eingereichten Fotos der Werke ab. Die Fotografien und das Anmeldeformular werden Eigentum der Stadtbetriebe Siegburg AÖR – Fachbereich Tourismusförderung.

Die Stadtbetriebe Siegburg AÖR behält sich vor, die Werke für Marketing zugunsten der Ausstellung, Berichterstattung über die Ausstellung oder für die Dokumentation oder anderen im Zusammenhang mit dem Keramikwettbewerb stehenden Zwecken zu fotografieren und die Fotos entsprechend zu veröffentlichen. Der teilnehmende Künstler erklärt hierzu sein Einverständnis.

Personenbezogene Daten, die der Teilnehmer im Zuge der Anmeldung und der Durchführung des Wettbewerbs der Stadtbetriebe Siegburg AÖR mitteilt, werden unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung ausschließlich zum Zweck der Durchführung des 6. Internationalen Keramikpreises Siegburg gespeichert und verarbeitet. Ohne die ausdrückliche Genehmigung des Teilnehmers werden personenbezogene Daten des Ausstellers nicht an Dritte weitergegeben.



6. SIEGBURGER
KERAMIKPREIS
2025 / 2026

Im Falle des Gewinns eines Preises, erklärt sich der Preisträger/die Preisträgerin mit der Veröffentlichung seines/ihrer Namens und angegebenen Firmennamens (soweit angegeben) einverstanden. Dies schließt die Bekanntgabe der Preisträger auf der Website der Stadtbetriebe Siegburg AöR und der Stadt Siegburg und deren Social-Media-Plattformen sowie des Newsletters „Siegburg aktuell“ ein. Des Weiteren dürfen die Daten der Preisträger an öffentliche Medien (insb. Presse und Rundfunk) weitergegeben werden.

Die Daten werden spätestens nach 3 Jahren nach Beendigung des Wettbewerbs gelöscht.

Annahme der Teilnahmebedingungen

Mit der Einsendung des Anmeldeformulars akzeptieren die Wettbewerbsteilnehmer die Bedingungen sowie die Datenschutzverordnung. Die Teilnehmer sind unter anderem verpflichtet sicherzustellen, dass die übermittelten Informationen korrekt sind.

Absage der Veranstaltung seitens des Veranstalters

Sofern der 6. Internationale Keramikpreis Siegburg aufgrund von höherer Gewalt oder aufgrund anderer, vom Veranstalter nicht zu vertretender Gründe nicht stattfinden kann und deshalb vom Veranstalter abgesagt wird, trägt jede Partei sämtliche ihr entstandenen Kosten selbst. Für Schäden oder Nachteile des Ausstellers haftet die Stadtbetriebe Siegburg AöR nicht.

Haftung der Stadtbetriebe Siegburg AöR

Durch die Stadtbetriebe Siegburg AöR werden die ausgestellten Keramiken versichert (s.o.). Die Haftung der Stadtbetriebe Siegburg AöR ist dem Grunde und der Höhe nach auf den Schadensumfang beschränkt, der durch die Versicherung abgesichert ist. Tritt die Versicherung für Schäden ein, werden Schäden an den ausgestellten Werken nur im Umfang der Zahlungen der Versicherung ausgeglichen.

Die Haftungsbeschränkung für die Keramiken gilt nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten im Zusammenhang mit der Aufbewahrung der Keramiken.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen hiervon unberührt.

Kosten

Alle durch die Teilnahme entstehenden Kosten tragen die Teilnehmenden selbst, es sei denn in den Teilnahmebedingungen ist ausdrücklich etwas anderes vorgesehen.

Anwendbares Recht

Die Rechtsgeschäfte zwischen dem Veranstalter und dem Aussteller richten sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Siegburg.

Um die Lesbarkeit zu gewährleisten, wird keine gendergerechte Sprache verwendet. Die Teilnahmebedingungen zum 6. Internationalen Keramikpreis Siegburg sind ausschließlich in männlicher Form geschrieben, sprechen jedoch alle Geschlechter an.